



Einwohnergemeinde Grindelwald

Änderung Anhang I zum Gebührentarif (Tarifliste Bereich Sicherheit)

In Anwendung von Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Grindelwald an seiner Sitzung vom 12. Mai 2026 die Änderung vom Anhang I zum Gebührentarif (Tarifliste Bereich Sicherheit) beschlossen hat. Diese Änderung tritt vorbehältlich aller dagegen erhobener Beschwerden per 1. Juli 2026 in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen seit Publikation beim Regierungsrat Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, Beschwerde erhoben werden.

Der Gebührentarif mit Anhang kann bei der Gemeindeverwaltung Grindelwald oder online unter www.gemeinde-grindelwald.ch eingesehen werden.

Grindelwald, 12. Mai 2026

Der Gemeinderat

Publikation

- Anzeiger Interlaken vom 21. Mai 2026
- Website Gemeinde Grindelwald ab 21. Mai 2026

Gemeindeschreiberei

Spillstattstrasse 2
3818 Grindelwald

Telefon 033 854 14 14
gemeindeverwaltung@gemeinde-grindelwald.ch

